

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1026

BETREFFEND NACHTRAGSKREDIT ZUM VORANSCHLAG 1995 FUER DEN
UNTERHALT STADTENTWAESSERUNG (KANALISATION)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1295 vom 21. Februar 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Von den vorgesehenen Sanierungsarbeiten im Bereich
Stadtentwässerung (Kanalisation) wird Kenntnis genommen.
2. Für die Unterhaltsarbeiten Stadtentwässerung (Kanalisationen)
wird ein Nachtragskredit zum Voranschlag 1995 im
Betrag von Fr. 456'000.-- bewilligt.
3. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. April 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller